



INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN  
GENF

ENTWURF

Verbundenes Dokument  
zur  
Allgemeinen Einführung zur Prüfung auf  
Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und zur  
Erarbeitung harmonisierter Beschreibungen von neuen Pflanzensorten (Dokument TG/1/3)

DOKUMENT TGP/5

„ERFAHRUNG UND ZUSAMMENARBEIT BEI DER DUS-PRÜFUNG“

Abschnitt 4: UPOV Musterformblatt für die

Bezeichnung einer Sortenprobe

~~vom Verwaltungs- und Rechtsausschuß am 25. April 1979 angenommen~~  
~~(Dokument C/XIII/8, Absatz 4)~~  
~~Anlage II des Dokuments C/XIII/8~~

*Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument*

*zu prüfen vom*

*Technischen Ausschuß während seiner vierundvierzigsten Tagung vom*  
*7. bis 9. April 2008 in Genf*

*Verwaltungs- und Rechtsausschuß während seiner siebenundfünfzigsten Tagung vom*  
*10. April 2008 in Genf*

Anmerkung zum Entwurf

**Durchgestrichener** Wortlaut zeigt Streichungen im momentan angenommenen Text, die vom Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) auf der Grundlage aller Kommentare des Technischen Ausschusses (TC), der Technischen Arbeitsgruppen (TWPs) und des CAJ in 2007 vorgeschlagen werden

**Unterstrichener** Wortlaut zeigt Einfügungen in den momentan angenommenen Text, die vom CAJ auf der Grundlage aller Kommentare von TC, TWP und CAJ in 2007 vorgeschlagen werden

C/XIII/8

ANLAGE II

UPOV MUSTERFORMBLATT FÜR DIE BEZEICHNUNG EINER SORTENPROBE

1. Muster eines Begleitschreibens<sup>1</sup>

Wir sind davon unterrichtet, daß die Prüfung der in dem anliegenden Formblatt erwähnten Sorte auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit

- bereits durchgeführt worden ist
- zur Zeit durchgeführt wird
- durchgeführt werden soll

und zwar auf der Grundlage einer früheren Anmeldung in [~~anderer Staat~~ anderes Verbandsmitglied]

.....

Es ist beabsichtigt, über die Sortenschutzanmeldung [~~/ und~~ Eintragung in die nationale Liste [.....] (von der Behörde entsprechend zu ergänzen)<sup>2</sup>] auf der Grundlage der oben bezeichneten Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit und der zu diesem Zweck eingereichten Nachweisprobe zu befinden; wir wären Ihnen deshalb dankbar, wenn Sie unsere Arbeit dadurch unterstützen würden, daß sie das anliegende Formblatt

bis zum.....

unterzeichnet zurücksenden.

Sollte das anliegende Formblatt bis zu diesem Zeitpunkt nicht zurückgesandt worden sein, so wird die Sorte gesondert geprüft werden, wofür die normale Prüfungsgebühr erhoben werden müßte.

<sup>1</sup> Der Person zu übersenden, an die die gesamte Korrespondenz zu richten ist (in Punkt 2 des UPOV-Musterformblatts für die Sortenschutzanmeldung erwähnt (Dokument TGP/5 Abschnitt 2)).

<sup>2</sup> Gegebenenfalls ist der einschlägige Begriff einzugeben, um beispielsweise ein amtliches Register der zum Handel zugelassenen Sorten anzugeben (z. B nationale Liste, amtlicher Katalog usw.).

2. Formblatt<sup>3</sup>

Anmeldung zur  Erteilung von Sortenschutz

Eintragung in Eintragung in die nationale Liste [.....] (von der Behörde entsprechend zu ergänzen)<sup>4</sup>

Anmeldenummer:

Anmeldedatum:

Sortenbezeichnung/Anmeldebezeichnung des Züchters:

Art:

BEZEICHNUNG DER NACHWEISPROBE

Ich/Wir haben davon Kenntnis erhalten, daß die Entscheidung über die oben bezeichnete Anmeldung auf die Prüfung auf Unterscheidbarkeit, Homogenität und Beständigkeit gestützt werden soll, die die Behörde von ..... [Staat-Verbandsmitglied] auf der Grundlage der in ..... [Staat-Verbandsmitglied] eingereichten Anmeldung Nr. .... vom .....[Datum]

zur  Erteilung von Sortenschutz

Eintragung in die nationale Liste [.....] (von der Behörde entsprechend zu ergänzen)<sup>4</sup>

durchgeführt hat.

Ich/Wir benennen die bereits in Verbindung mit dieser Anmeldung übergebene Probe als Probe, die in Verbindung mit der oben bezeichneten Anmeldung einzureichen ist.

.....  
[Ort]

.....  
[Datum]

.....  
[Unterschrift]

Name und Adresse der Unterzeichner:

[Endes des Abschnitts 4]

<sup>3</sup> Von der zuständigen Behörde auszufüllen und von den Anmelder oder der vom Anmelder ermächtigten Person zu unterzeichnen.

<sup>4</sup> Gegebenenfalls ist der einschlägige Begriff einzugeben, um beispielsweise ein amtliches Register der zum Handel zugelassenen Sorten anzugeben (z. B nationale Liste, amtlicher Katalog usw.).